



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl: 612-8/153/2021-Ma, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1005/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Das von der öffentlichen Wegparzelle 1005/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das laut § 1 von der öffentlichen Wegparzelle 1005/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 797/21, vom 07.10.2021) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



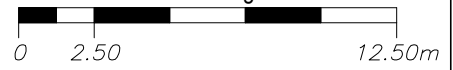
Ing. Christian Orasch

Angeschlagen am: 16.12.2021



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
 9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
 www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
 +43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 797/21
 Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal
 Ger.Bez.: Klagenfurt



1:250 NATURAUFNAHME

